



Protokoll der Beratung am 06.06.2018

I. Öffentlicher Teil

Herr Richter eröffnet die Sitzung. Zu Beginn sind 8 Ausschussmitglieder anwesend.

Entschuldigte Mitglieder	Anwesende Vertreter
Frau Giesecke	

Anwesenheit:

	Mitglieder:	Sachkundige Bürger:	Gäste:
1.	Frau Gerth CDU	Herr Mack AUB/SUB	Bitte Anwesen- heitsliste beachten
2.	Herr Richter DIE LINKE	Herr Heinrich UNSER CB/FDP	
3.	Frau Breitschuh-Wiehe GRÜNE	Frau Hoppe DIE LINKE	
4.	Herr Kurth SPD	Herr Dr. Fischer 90/Gründe	
5.	Herr Schulz CDU	Herr Selka AUB/SUB	
6.	Frau Richter DIE LINKE	Herr Groß AfD	
7.	Frau Lobedann SPD	Herr Karwinski von Karwin SPD	
8.	Herr Simonek AfD		
9.			
10.			
11.			

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 09.05.2018 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 4 Beschlussvorlagen**TOP 4.1 III-005/18****Aufhebung des Modellplanes zur Unterbringung, Beratung und Begleitung von AsylbewerberInnen und geduldeten Ausländern in der Stadt Cottbus (Beschluss STVV vom 30.05.2001)**

Frau Micka, Fachbereichsleiterin Soziales, erläutert die Vorlage. Im Jahr 2001 lebten in Cottbus 220 Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung und 169 Ausländer mit einem geduldeten Status. Zu diesem Zeitpunkt lagen keine Rechtsnormen zur Unterbringung, Beratung und Begleitung vor. Mit dem Modellplan wurde in der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2001 ein gesetzlicher Rahmen bestätigt. Cottbus war die erste Stadt im Land Brandenburg mit einem bestätigten Modellplan. Die jetzt geltenden rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen wurden in dem laut Landesregelung erforderlichen Umsetzungskonzept für die Migrationssozialarbeit sowie dem am 31.01.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Integrationskonzept festgeschrieben. Diese Konzepte dienen nun u.a. als Leitfaden für das Handeln der Verwaltung innerhalb der entsprechend anzuwendenden Rechtsnormen. Der Beschluss von 2001 ist daher aufzuheben.

Abstimmung: 8 : 0 : 0

TOP 4.2 III-006/18**Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen**

Frau Micka, Fachbereichsleiterin Soziales, stellt die Vorlage vor und weist auf die zwei Austauschseiten (§ 11 (4) – Anlage 2 und § 5 – Anlage 3) in der Satzung hin, welche im Vorfeld verteilt wurden.

§ 11 (4) Würde das Gebührenverzeichnis Bestandteil der Satzung sein, müsste diese auch veröffentlicht werden. Dies steht im Widerspruch zum Datenschutz, da im Verzeichnis die Adressen von städtischen Übergangswohnungen aufgelistet sind.

§ 15 Die Außerkraftsetzung der alten Satzung wird gestrichen, weil zur Zeit zwei Klageverfahren laufen.

Die Änderung der Satzung wurde aufgrund der Neufassung des Landesaufnahmegesetzes zwingend erforderlich. Aktuell zahlen 10 Personen einen Anteil zu den Unterkunftskosten, 3 Personen müssen die Gebühren komplett selbst übernehmen. Diese Einnahmen werden im Rahmen der Kostenerstattung des Landes (Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung) verrechnet.

Herr Dr. Fischer fragt nach, ob dann nicht zwei Satzungen parallel existieren. **Frau Micka** antwortet, dass das Rechtsamt den Sachverhalt geprüft hat und ein Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung möglich ist. In den Gebührenbescheiden wird darauf auch hingewiesen. **Herr Schulz** meint, dass es nicht notwendig ist, beide Satzungen gleichzeitig laufen zu lassen. **Herr Richter** unterbreitet den Vorschlag, jetzt darüber abzustimmen vorbehaltlich des Rechtsausschusses. **Frau Gerth** wünscht, dass im § 4 (2) – Fachbereich Soziales – näher beschrieben wird. **Herr Kurth** möchte wissen, wer die Gebühren festlegt. **Herr Busse** erläutert, dass der Eigentümer der Immobilie den Mietzins festlegt, eventuell zuzüglich Kosten der Bewirtschaftung, Betreuung, Heimleitung u.ä. **Frau Micka** ergänzt, dass bei der Kostendeckung Rückschau auf die Betriebskosten des Vorjahres genommen wird.

Herr Kurth erkundigt sich nach der Legitimation der Stadt, dass diese berechtigt ist, Gebühren zu erheben. **Frau Micka** erläutert die rechtliche Grundlage dafür. **Herr Richter** vergleicht die

Erhebung von Gebühren mit der Kaltmiete zum Beispiel bei der Gebäudewirtschaft. **Frau Gerth** fragt, ob das Gebührenverzeichnis mit beschlossen wird. **Herr Dr. Fischer** möchte wissen, ob eine jährliche Aktualisierung stattfinden wird. **Herrn Groß** interessiert, ob den Bewohnern auch die Regeln nahe gebracht werden. **Frau Micka** antwortet, dass die Zuweisung von Wohnraum in Begleitung durch Sozialarbeiter erfolgt. Eine Hausordnung wird übergeben. Auch die Träger in den Unterkünften wirken auf die Bewohner durch Informationen und Begleitung ein. **Herr Richter** stellt erneut die Frage, ob eine vorbehaltliche Abstimmung erfolgen soll oder vor der Stadtverordnetenversammlung nach dem Rechtsausschuss ein Sonderausschuss einberufen werden soll. **Herr Schulz** sieht kein Problem bei der Beschlussfassung durch die ständige Aktualisierung. **Herr Kurth** äußert seine Bedenken, dass die Streichung des § 11 (4) formale Folgen hat. **Frau Hopp** meint, dass der Datenschutz die Veröffentlichung der Adressenübersicht verbietet. Es wird festgelegt, dass die Abstimmung vorbehaltlich des Rechtsausschuss erfolgt und bei Problemen zu einem Sonderausschuss eingeladen wird.

Abstimmung: 7 : 0 : 1

TOP 5. Berichte

Kriminalstatistik in Cottbus

Herr Mette stellt sich vor. Er ist Leiter des Kriminalkommissariat Cottbus/Spree-Neiße. In seiner Präsentation geht er u.a. auf das Verkehrsunfallgeschehen und die Kriminalitätslage ein. Es erhalten nur die Mitglieder des Ausschusses diese Präsentation separat zugesendet, da diese nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Es gab keine Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 6. Informationen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung, Anfragen

TOP 6.1. Informationen

TOP 6.1.1 Aktuelle Situation der Unterbringung, Beratung und Integration von geflüchteten Menschen in Cottbus

Frau Siegel, Teamleiterin Bildung, übergibt die Übersicht zu Personen im Rechtskreis AsylbLG nach Herkunftsstaaten / Nationalität in Cottbus. Diese ist auch in der Präsentation enthalten (Anlage 4). Sie informiert über den Fachtag „Bildungsstrategien für junge Neuzugewanderte“ am 05. Oktober 2018, 09:00 Uhr im Stadthaus Cottbus. Die Änderung der Erstattungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz rückwirkend zum 01.01.2018 ist noch nicht veröffentlicht. Frau Siegel berichtet von den Mikroprojekten 2018 „Zur Integration, Orientierung und Unterstützung von asylsuchenden und asylberechtigten Menschen“. Der Antrag befindet sich im Internet auf der Seite des Servicebereiches Bildung und Integration. Hierzu gab es keine Fragen und Hinweise.

TOP 6.1.2 Steuerung Familiennachzug – Bevölkerungsentwicklung

Herr Konzack, Fachbereichsleiter Bürgerservice, geht in seiner Präsentation (Anlage 5) auf die Einwohnerentwicklung (gesamt und Ausländer) ein. Er informiert über die Arten von Aufenthaltstiteln. Einschränkungen beim Familiennachzug gibt es u.a. bei Heirat kurz vor der

Flucht, Kriminalitätsdelikten und Geduldetem Aufenthalt. Die Familiennachzüge für ganz Deutschland sind auf 1000 Personen pro Monat beschränkt. Es gab keine Fragen.

TOP 7. Sonstiges

Herr Richter berichtet über den Artikel eines Stadtverordneten im „Märkischen Boten“ vom 02.06.2018 zur Bildung des Beirates für Integration und Migration. Er wird eine Richtigstellung (Anlage 6) an den Verlag senden, welche hoffentlich veröffentlicht wird. Vorschläge für den Beirat sind an Herrn Droglä zu richten. Dieser wird sie an Herrn Crescini übergeben. Diese Übersicht wird dann im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten vorgestellt.

Herr Simonek stellt diesbezüglich die Frage nach der Auswahl und wie die Mitbestimmung erfolgt. **Frau Breitschuh-Wiehe** erwidert, dass dies das Problem mit „paritätisch“ ist. Es gibt zu viele verschiedene Gruppen, die dort vertreten sein wollen. Ein Mittelweg muss gefunden- und eben auch Vertrauen in Herrn Crescini gesetzt werden. **Herr Mack** bestätigt dies. **Herr Dr. Fischer** äußert sich dahingehend, dass feste Strukturen aufgebaut werden und es ein überschaubares Gremium wird. **Herr Groß** fragt nach der Geschäftsordnung bzw. Satzung dieses Beirates. **Herr Richter** antwortet, dass das Gremium diese selbst anfertigt. **Frau Breitschuh-Wiehe** bittet, dass die Vorschläge hier im Ausschuss behandelt werden. **Herr Richter** wird dies im September auf die Tagesordnung setzen. **Herr Dr. Fischer** meint, man solle das Verfahren abwarten. **Frau Breitschuh-Wiehe** bestätigt dies und bei Bedarf können dann die Beiratsmitglieder im Ausschuss vorgestellt werden.

Der Ausschuss Soziales endet um 19:15 Uhr.

Richter
Vorsitzender des Ausschusses

Prucker
Protokollantin

Anlage 1 –  TN_SAS_6_06_2018.pdf

Anlage 2 –  III-005-41-18-Dokument_1.pdf

Anlage 3 –  III-006-18-Dokument_1.pdf  III-006-18-Dokument_2.pdf

Anlage 4 –  18-06-06-Herkunftsänder Sozilausschuss

Anlage 5 –  Auslaender_FB33-SA_S_6_2018.pdf

Anlage 6 –  Migrationsbeirat.pdf